

Ortswechsel, Umzüge, Trennungsgeld

Mögliche Ortswechsel:

- Seminarschule
- 1. Einsatzschule im 2. Ausbildungsabschnitt
- 2. Einsatzschule im 2. Ausbildungsabschnitt (evtl.)
- zurück zur Seminarschule

Man muss sich also je nach Einzelfall und Lage der Orte überlegen, ob man täglich pendelt, eine Zweitwohnung nimmt oder komplett umzieht. Für den 2. Ausbildungsabschnitt – und nur für diesen – kann sog. Trennungsgeld beantragt werden, d.h. monatliche Zuschüsse des Staates zu den Kosten einer Zweitwohnung bzw. den Fahrtkosten.

Genauere Informationen zum Trennungsgeld findet ihr im „Ratgeber für Studienreferendare“.

Versicherungen

Beamte sind für Krankheitskosten beihilfeberechtigt, 50% müssen über eine private Krankenversicherung gedeckt werden (im Referendariat ca. 60-100 Euro).

Für die Wahl der Versicherung sollte auf die Leistungen und die Zeit nach dem 2. Staatsexamen (evtl. keine Übernahme in den Staatsdienst) geachtet werden.

Weitere Informationen sind im „Ratgeber für Studienreferendare“ zu finden.

Außerdem empfohlene Versicherungen:

- Diensthaftpflicht¹
- Schlüsselhaftpflicht¹
- Privathaftpflicht¹

¹ Diese Versicherungen sind im Mitgliedsbeitrag des bpv (für Referendare 2,57 Euro/Monat) enthalten.

Besoldung

Als Referendar ist man Beamter auf Widerruf.

Man erhält:

- Anwärtergrundbetrag von 1420,08 Euro
- Im 2. Ausbildungsabschnitt: bei mehr als 10 Wochenstunden (was die Regel ist) kann jede weitere Stunde mit 33,05 Euro abgerechnet werden.

Bayerischer Philologenverband

Der Bayerische Philologenverband (bpv) ist der Berufsverband der Gymnasiallehrer aller Fachrichtungen, dem z.Z. mehr als 24.000 Mitglieder angehören. Der bpv hat bei den letzten Hauptpersonalratswahlen etwa 80 % der Stimmen erhalten. Die Referendar- und Jungphilologenvertretung (rjv) im bpv vertritt die sozialen, beruflichen und rechtlichen Belange der Referendare und Jungphilologen. Sie wird jährlich von den bpv-Vertretern der Studienseminare und Delegierten aus den Reihen der Jungphilologen neu gewählt. Die Mitglieder der rjv halten ständig Kontakt zu den Seminarschulen, beantworten euch Fragen und beraten euch auch bei persönlichen Problemen. Gemeinsam beschlossene Vorschläge, Anträge und Proteste werden an Verbandsspitze (rjv hat Sitz und Stimme im Hauptvorstand), Ministerien, Regierungen, Politiker und Presseorgane gerichtet.



Referendar- und Jungphilologenvertretung
im Bayerischen Philologenverband
Arnulfstraße 297
80639 München

Telefon: 089 / 746 16 30
Telefax: 089 / 721 10 73
E-Mail: rjv@bpv.de



Referendar- und
Jungphilologenvertretung
im Bayerischen Philologenverband

Infos zum Referendariat für das Lehramt an Gymnasien

Wesentliches zu...

- Ablauf
- Prüfungen
- Umzügen
- Besoldung
- Versicherungen



[facebook.com/rjv.bayern](https://www.facebook.com/rjv.bayern)



twitter.com/rjv_bayern



www.bpv.de/rjv

Stand: April 2018

Das Referendariat

Nach dem 1. Staatsexamen an der Universität schließt sich eine **zweijährige**, praktische Ausbildung an den Schulen an: das Referendariat. Mit dessen Abschluss durch das 2. Staatsexamen beendet man seine Berufsausbildung. Für das Gymnasium kann das Referendariat zum Schuljahresbeginn im **September** oder zum Halbjahreswechsel im **Februar** begonnen werden. Es gliedert sich in **drei Ausbildungsabschnitte**:

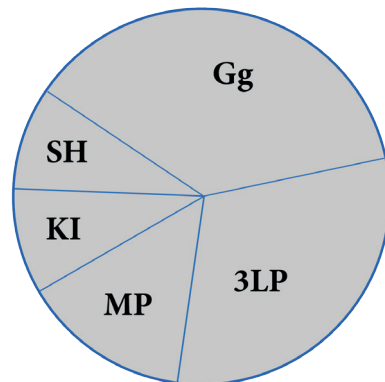
Seminarschule				Einsatzschule (eine oder zwei)								Seminarschule			
Seminarsitzungen ¹												Seminarsitzungen ¹			
Hörstunden	Lehrversuche: eigene, von Seminarlehrern beobachtete Stunden	zusammenhängender Unterricht		1 Jahr eigenverantwortlicher Unterricht (10-17 Wochenstunden) an einem staatlichen Gymnasium in Bayern, mind. 3 Unterrichtsbesuche pro Halbjahr durch Betreuungslehrer und Schulleitung (--> Beurteilung)								zusammenhängender Unterricht / eigenverantwortlicher Unterricht (siehe 1. AA)			
		<ul style="list-style-type: none"> • pro Fach 1 Seminarlehrer, mind. 1 Klasse, (1 Betreuungslehrer) • Beurteilung durch Seminarlehrer 													
				schriftliche Hausarbeit (max. 5 Monate Zeit, ca. 25 Seiten)								<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">30 Min Kolloquium (Päd. und Päd. Psychologie)</div> <div style="border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">Mündliche Prüfungen</div> </div>			
				ca. 10 Seminartage an der Seminarschule (mit Seminarberichten)											
		1. Lehrprobe ²		Evtl. 2. Lehrprobe ²				Evtl. 2. Lehrprobe ^{2,3}				3. Lehrprobe ²			
1. Ausbildungsabschnitt				2. Ausbildungsabschnitt								3. Ausbildungsabschnitt			

¹ Seminarsitzungen finden in **Pädagogik, pädagogischer Psychologie, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung, Schulkunde/Schulrecht** und den **Didaktiken der Unterrichtsfächer** statt (Prüfungsfächer). Jede Seminarsitzung muss protokolliert werden.

² Pro Ausbildungsabschnitt muss eine Lehrprobe gehalten werden, d.h. eine vorab schriftlich ausgearbeitete Musterstunde, die von einer Prüfungskommission beurteilt wird.

³ Referendare mit drei Fächern müssen vier Lehrproben absolvieren, d.h. i.d.R. eine pro Halbjahr.

Zusammensetzung der Noten des 2. Staatsexamens



- **Gesamtgutachten** (schriftliche Beurteilung, 3 Noten für Unterrichtskompetenz und erzieherische Kompetenz je 3fach, Handlungs- und Sachkompetenz 2fach) 5/13 (= 38,4%) (Gg)
 - **Durchschnittsnote der 3 Lehrproben** 4/13 (= 30,8%) (3 LP)
 - **Durchschnittsnote der mündlichen Prüfungen** 2/13 (= 15,4%) (MP)
 - **Schriftliche Hausarbeit** 1/13 (= 7,7%) (SH)
 - **Kolloquium** 1/13 (= 7,7%) (KI)
- Erweiterungsfächer einfach, Gesamtprüfungsnote vierfach**

Und nach dem Referendariat?

Abhängig vom aktuellen Bedarf:

- Planstelle
- Supervvertrag
- Mobile Reserve
- Angestelltenvertrag
- FOS/BOS
- Warteliste (jährlich zurückmelden!)
- Alternativen

Weitere Informationen:

z.B. Broschüre des bpv
Keine Planstelle – was nun?